



Der Stadtrat an den Gemeinderat

20. Mai 2026

GR Nr. 2025/617

Motion von Karin Stepinski, Roger Föhn und 5 Mitunterzeichnenden betreffend Sportzentrum Heerenschürli, Überdachung der Tribüne des Rasenspielfelds 1, Ablehnung, Entgegennahme als Postulat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 17. Dezember 2025 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Karin Stepinski (Mitte), Roger Föhn (EVP) und 5 Mitunterzeichnende folgende Motion, GR Nr. 2025/617, ein:

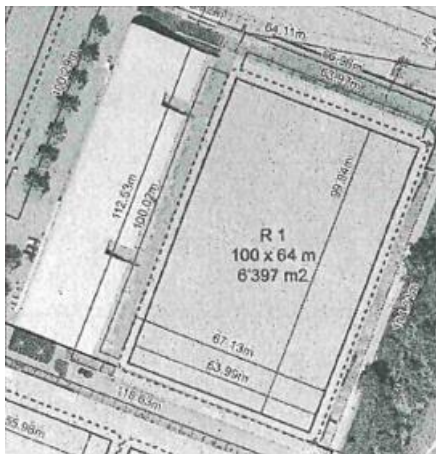
Der Stadtrat wird beauftragt, einen Kredit zu sprechen oder dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, welche(r) die Überdachung der Zuschauer:innentribüne von Rasenspielfeld 1 (Naturrasen) im Sportzentrum Heerenschürli vorsieht.

Begründung:

Das Sportzentrum Heerenschürli in Schwamendingen ist eine der grössten Sportanlagen der Stadt Zürich. Die 13 Rasensportplätze werden unter anderem von zahlreichen Fussballclubs aus der Stadt Zürich genutzt.

Das Rasenspielfeld 1 (Naturrasen) ist dabei der einzige Platz der Sportanlage, welcher zusätzlich über eine Zuschauer:innentribüne verfügt. Dieses Spielfeld dient dem ersten Frauenteam des FC Zürich als «Stadion» für die Austragung ihrer Heimspiele in der Women's Super League sowie im Schweizer Cup. Die damit verbundenen Rahmenbedingungen sind für die Austragung von Spitzenspielen im Frauenfussball unwürdig, da die Tribüne nicht einmal über ein Dach verfügt. Dies ist für die Zuschauer:innen sowohl bei Regen als auch bei Sonnenschein mit starken Unannehmlichkeiten verbunden. Die Spiele der FC Zürich Frauen werden jeweils von mehreren hundert, teilweise auch deutlich über 1'000 Zuschauer:innen besucht. Die Euphorie der UEFA Women's Euro 2025 in der Schweiz dürfte zudem das Interesse von neuen Fans geweckt haben.

Damit diese Euphorie nicht im Nichts verpufft, ist es wichtig, dass auch die Spiele Women's Super League in einer angemessenen Stadioninfrastruktur ausgetragen werden können. Deshalb ist die Überdachung der Tribüne von Rasenspielfeld 1 (Naturrasen) im Sportzentrum Heerenschürli eine wichtige Massnahme, um die Rahmenbedingungen für den Frauenfussball in der Stadt Zürich zu verbessern.





2/2

Nach Art. 126 lit. a Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) sind Motionen Anträge, die den Stadtrat verpflichten, einen Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung schriftlich zu begründen (Art. 127 Abs. 2 GeschO GR).

Der Stadtrat lehnt aus nachstehenden Gründen die Entgegennahme der Motion ab und beantragt die Umwandlung in ein Postulat:

Angesichts des Motionstexts der Motion GR Nr. 2025/617 ist vorab festzuhalten, dass Ausgabenbewilligungen, die in die Zuständigkeit des Stadtrats fielen, von vornherein nicht motionsfähig wären. Vorliegend kann davon ausgegangen werden, dass eine Verwirklichung des geforderten Vorhabens Ausgaben nach sich zöge, für die der Gemeinderat zuständig wäre.

Der Stadtrat steht dem Anliegen der Motion grundsätzlich positiv gegenüber: Spiele der Women's Super League sollen in einer angemessenen Stadioninfrastruktur ausgetragen werden können. Gleichzeitig zeigt sich, dass im Sportzentrum Heerenschürli ein ausgewiesener Bedarf an zusätzlichen Garderoben besteht, um die betrieblichen und sportlichen Anforderungen u. a. des Schweizer Frauen-Spitzenfußballs sowie die Bedürfnisse aller Spielenden und Zuschauenden zu erfüllen.

Die Überdachung der Tribüne am Rasenspielfeld 1 erfordert eine umfassende Machbarkeitsstudie, die insbesondere die Gebäudestruktur, Statik und Belastbarkeit hinsichtlich Schnee- und Windlast prüft. Im Rahmen dieser Studie soll gleichzeitig geprüft werden, ob und wie der Ausbau von Garderoben technisch und wirtschaftlich integriert werden kann. Dies erfordert eine vertiefte Abstimmung und weitere Planungszeit.

Aufgrund der Komplexität der baulichen Massnahmen und der Notwendigkeit einer fundierten Planung lehnt der Stadtrat die Motion GR Nr. 2025/617 ab. Er ist jedoch bereit, das Anliegen als Postulat entgegenzunehmen, um im Rahmen einer koordinierten Studie Lösungen zu erarbeiten, die sowohl den Anforderungen des Frauenfußballs auf höchstem Niveau als auch den betrieblichen, sicherheitstechnischen und infrastrukturellen Interessen der Stadt als Förderin des Sports gerecht zu werden.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter